

7.5 Resümee zu den Zeugnisbeispielen

Die Beschäftigung mit den Zeugnisbeispielen der vier Schulen hat deutlich werden lassen, dass die von der Arbeitsgruppe „Qualitätsmerkmale von Rückmeldeformen“ formulierten Qualitätsmerkmale anspruchsvoll, aber erreichbar sind. Und sie hat gezeigt, wie unterschiedlich Zeugnisse sein können, die die Qualitätsmerkmale erfüllen. Demnach können die Qualitätsmerkmale leisten, was sie leisten sollten: einen klaren Qualitätsstandard für Zeugnisse zu setzen, der den unterschiedlichen schulischen Entwicklungsverläufen und Praxen nicht unnötig Spielraum nimmt.

Daneben wurde aber auch erkennbar, dass zwischen einigen Qualitätsmerkmalen Spannungsverhältnisse bestehen, die sich nicht gänzlich auflösen lassen:

Erstens: Der Anspruch, dass sich die Aussagen zum Lernstand erkennbar an den Anforderungen des Bildungsplan orientieren, konfliktiert tendenziell mit dem Anspruch, dass das Zeugnis für die Schülerin/den Schüler und für Eltern verständlich ist. Je präziser und detaillierter die fachliche Rückmeldung erfolgt, umso schwieriger ist sie für die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern zu verstehen.¹ Insofern ist die Körnung der zurückgemeldeten Kompetenzen sorgsam abzuwägen: sie darf nicht zu grob, aber auch nicht zu fein sein.

Zweitens: Die Körnung der Rückmeldung zu den fachlichen Kompetenzen hat auch Auswirkungen auf den Zeugnisumfang. Je präziser und detaillierter die fachliche Rückmeldung erfolgt, umso umfangreicher gerät das Zeugnis. Der Anspruch, dass das Zeugnis nicht zu umfangreich ist, vermeidet ausdrücklich die Festlegung einer maximalen Seitenanzahl.² Ungeachtet dessen zeichnen sich gewisse Obergrenzen ab: Von den hier dokumentierten Zeugnissen überschreitet nur ein Zeugnis den Umfang von sechs Seiten. (Dabei handelt es sich um ein Zeugnis für ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf, das mit Ergänzungsblättern arbeitet.) Viele Schulen streben an, ein maximal vierseitiges Format zu verwenden.

Drittens: Auch zwischen dem Anspruch, dass das Zeugnis für alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe ein einheitliches Format aufweist, und dem Anspruch auf Verständlichkeit besteht ein Spannungsverhältnis. Es führt zu der Frage, was genau unter einem „einheitlichen Format“ verstanden werden soll. Grundsätzlich sind zwei Lesarten möglich:

- „Einheitliches Format“ bedeutet, dass die verschiedenen Zeugnisse auf den ersten Blick ununterscheidbar sind. Erst bei genauerem Hinsehen wird deutlich, dass die Kompetenzen, zu denen zurückgemeldet wird, sich unterscheiden.
- „Einheitliches Format“ bedeutet, dass die verschiedenen Zeugnisse denselben Strukturprinzipien folgen. Sie sehen auf den ersten Blick anders aus, gleichen sich

¹ Um dafür ein Beispiel zu geben: Die Rückmelderaster für das Fach Mathematik, die die Fridtjof-Nansen-Schule entwickelt hat, orientieren sich eng an den Kriterien für Rückmeldeformen im Mathematikunterricht, die die Fachgruppe Mathematik im Schulversuch erarbeitet hat (siehe Anlage 8.6). Sie zu verstehen, ist hoch anspruchsvoll.

² Die Festlegung unterbleibt, um zu vermeiden, dass Schulen sich veranlasst sehen, die Seitenzahl ihres Zeugnisses auf dem Weg des Layouts zu verringern. In der Regel kann die Straffung eines Zeugnisformats sinnvoll nämlich nur durch fachlich-konzeptionelle Arbeit geleistet werden.

aber darin, dass sie die Kompetenzen benennen, um die es geht, und der Schülerin/dem Schüler dazu eine verständliche Rückmeldung geben.

In vielen Fällen geraten diese beiden Lesarten nicht miteinander in Konflikt. Dann sind die Zeugnisse nicht nur strukturanalog, sondern auch optisch ununterscheidbar. In anderen Fällen aber konfligiert der Anspruch auf optische Ununterscheidbarkeit mit dem Anspruch auf strukturelle Analogie. Das wird insbesondere am Zeugnis für Beyza Beispiel deutlich, das die Erich Kästner Schule für diese Dokumentation zur Verfügung gestellt hat: Das Zeugnis für ein Mädchen, das in Jahrgangsstufe 6 nicht lesen kann, muss zwangsläufig gegen einen der beiden Ansprüche verstoßen. Es ist entweder auf den ersten Blick ununterscheidbar; dann ist es für das Mädchen nicht verständlich. Oder es ist für sie verständlich; dann sieht das Zeugnis schon auf den ersten Blick anders aus als die Zeugnisse ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler, da es vollkommen auf Text verzichtet und ausschließlich mit Bildern und Symbolen arbeitet.

Auch das Spannungsverhältnis zwischen dem Anspruch, dass ein einheitliches Format zu verwenden ist, und dem Anspruch, dass das Zeugnis für die Schülerin/den Schüler verständlich ist, verlangt demnach mitunter nach einem Abwägungsprozess, der mit Blick auf die jeweilige Schülerin/den jeweiligen Schüler zu erfolgen hat.